

**Zielvereinbarung
gemäß § 10 Abs. 2 SächsHSFG**

zwischen

der Universität Leipzig

vertreten durch die Rektorin Prof. Dr. med. Beate A. Schücking

und

**dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus**

vertreten durch den Staatsminister Sebastian Gemkow

für die Jahre 2021 bis 2024

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	1
1 Hochschulpolitische Ziele	3
1.1 Übergreifende Ziele.....	3
1.2 Lehre und Studium.....	6
1.3 Forschung	10
1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung	11
2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung	13
2.1 Mittelzuweisung.....	13
2.2 Berichterstattung	14
2.3 Abrechnung.....	14
3 Unterzeichnung und Inkrafttreten	15
4 Anlage 1: Fächerangebot	
5 Anlage 2: Zielvereinbarung 2021 bis 2024 mit der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig	

Präambel

Die Staatsregierung hat am 22.11.2016 die „Hochschulentwicklungsplanung 2025“ (HEP 2025) beschlossen, welche die strategischen Zielsetzungen und Entwicklungserwartungen an die staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) vorgibt. Diese im Dialog mit den Hochschulen entstandene Hochschulentwicklungsplanung ist getragen von den Leitlinien der finanziellen und inhaltlichen Planungssicherheit, der Hochschulautonomie, der standortspezifischen Ausdifferenzierung, der Chancengleichheit sowie der Aufrechterhaltung des Qualitätsanspruches in Lehre und Forschung in der sächsischen Hochschullandschaft. Hierzu dient auch die Sicherung des landesweit abgestimmten Fächerangebotes.

Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken wurde am 6. Juni 2019 von den Regierungschefs von Bund und Ländern beschlossen. Er stellt die Nachfolge des Hochschulpakts (HSP) dar und ist auf Dauer angelegt. Mit dem Zukunftsvertrag sollen eine hohe Qualität von Studium und Lehre sowie gute Studienbedingungen gewährleistet werden. Gleichzeitig sollen die Studienplatzkapazitäten in Deutschland bedarfsgerecht erhalten werden. Die Umsetzung des Zukunftsvertrages ist in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen verankert.

Zur Umsetzung dieser staatlichen Hochschulentwicklungsplanung schließt das SMWK gemäß § 10 Abs. 2 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) mit den einzelnen Hochschulen als Bestandteil eines umfassenden Controllings regelmäßig Zielvereinbarungen ab. Der HEP 2025 wurde daher so hinreichend flexibel wie möglich ausgestaltet, um den Hochschulen die Chance zu geben, auf neue Herausforderungen und Tendenzen reagieren zu können bzw. selbst Motor derartiger Veränderungen zu sein. Ziele und Handlungsaufträge wurden daher von staatlicher Seite nur so detailliert vorgegeben, wie dies zwingend notwendig ist. Insbesondere bei den hochschulspezifischen Zielen bedarf es bei der Untersetzung eines kurzfristigeren Planungshorizonts, weshalb die Zielvereinbarungen auf vier Jahre angelegt sind. Die hochschulinterne Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Entwicklungsplanung jeder einzelnen Hochschule sowie der hochschulindividuellen Konkretisierung durch Zielvereinbarungen mit den Fakultäten.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele des HEP 2025 durch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen entsprechend der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers. Mit der Zuschussvereinbarung zwischen den Hochschulen und der Staatsregierung gemäß § 10 Abs. 1 S. 4 SächsHSFG besteht finanzielle Planungssicherheit bis Ende 2024. Die wesentlichen Bestandteile dieser Vereinbarung sind die Ausstattung der Hochschulen mit einem Gesamtbudget bis zum Ende des Jahres 2024. Des Weiteren wird der Einsatz der im Ergebnis der vollständigen Übernahme des BAföG für Studierende durch den Bund freigewordenen Mittel zur Stärkung des Hochschulbereiches und der Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages geregelt. Gleichzeitig verankert die Zuschussvereinbarung die Leistungsverpflichtungen der Hochschulen. Insoweit bildet die Zuschussvereinbarung den finanziellen Rahmen der im Folgenden geschlossenen Zielvereinbarung, welche den HEP 2025 für jede Hochschule individualisiert.

Die im Jahr 1409 gegründete Universität Leipzig (UL) gehört zu den großen, forschungsstarken und medizinführenden Universitäten in Deutschland. Sie verfügt über eine in ihrer Vielfalt alleinstellende Fakultäts- und Fächerstruktur und hält mit ihrem Frauenanteil unter Studierenden, wissenschaftlichem Personal und bei den Professorinnen und Professoren die Spitzenposition im Bereich der Gleichstellung an sächsischen Hochschulen.

Sie begreift sich als urbane Universität, die aktiv in die Wissenschaftsregion Leipzig hinein wirkt. Die Entwicklung der letzten Jahre ist von einer hohen Dynamik in allen

Leistungsdimensionen gekennzeichnet: Im letzten Förderranking der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) 2018 verbesserte sich die UL im Vergleich zum Jahr 2015 um drei Positionen. Die steigende Tendenz der eingeworbenen Drittmittel konnte auch in den letzten Jahren fortgeführt werden. Das gesamte Drittmittelaufkommen wurde von ca. 131 Mio. € im Jahr 2015 auf ca. 145 Mio. € im Jahr 2018 gesteigert.

Die systemakkreditierte UL verzeichnet eine anhaltend hohe Nachfrage nach ihren Studienangeboten. Seit dem Wintersemester 2016/17 haben sich jährlich mehr als 7.000 Studierende (1. Fachsemester) für ein Studium an der UL eingeschrieben. Die UL hat sich als Sachsens Zentrum für Fächer der staatlichen Daseinsvorsorge (Rechtswissenschaft, Human- und Veterinärmedizin, Lehramt, Pharmazie, Psychologie) etabliert.

Die UL gehört zu den in ihrem internationalen Wirken profiliertesten Hochschulen in Deutschland. Im Förderranking des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) erreicht sie regelmäßig Spitzenpositionen. Sie pflegt eine Vielzahl internationaler Kooperationen auf allen Kontinenten und beteiligt sich seit der ersten Ausschreibung mit der Arqus Hochschulallianz an der Initiative „European Universities“ der Europäischen Union.

Neben der Generierung von Wissen hat die UL auch den Transfer von Wissen als eine Leistungsdimension definiert, die das Profil der Universität sichtbar prägt und Wettbewerbsvorteile schafft. Im Dialog mit der Gesellschaft ist die UL bestrebt, ihren vielfältigen Wissensvorrat wirksam werden zu lassen und motiviert ihre Angehörigen zur aktiven Teilhabe an Transferaktivitäten. Die UL zählt zu den gründungsstärksten Hochschulen in Deutschland. Sie gehört zu den Top fünf in der Kategorie „Gründungen mit Wissenstransfer aus der Hochschule“ (Gründungsradar 2018 des Stifterverbands).

Die kommenden Herausforderungen werden darin bestehen, die Vielfalt der Fächer und Strukturen sowie die hohe Entwicklungsdynamik in allen Wissenschaftsbereichen und Leistungsdimensionen aufrecht zu erhalten. Die UL verfolgt dazu eine mehrdimensionale Strategie, die sowohl die Aufgabenfelder Lehre, Forschung und Transfer, als auch Administration, Infrastruktur, Internationalisierung sowie Gleichstellung und Diversity Management umfasst. Ihre drei strategischen Forschungsfelder „Nachhaltige Grundlagen für Leben und Gesundheit“, „Veränderte Ordnungen in einer globalisierten Welt“ und „Intelligente Methoden und Materialien“ entwickelt die Universität aktiv weiter.

Für diese profilbestimmenden Bereiche vereint die UL künftig ihre wissenschaftlichen Stärken in der kombinierten Biodiversitäts-, Klima- und Gesellschaftsforschung mit dem Remote Sensing Centre for Earth System Research, der Erforschung neuer globaler Dynamiken einschließlich der Untersuchung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Precision Medicine, der Magnetresonanzforschung und der Künstlichen Intelligenz / Data Science. Diese Bereiche sind herausragende Schnittstellen und Brückenstrukturen zu neuartigem Grundlagenwissen, Fundamentalthemen der gesellschaftlichen Entwicklung, der integrierten Präzisionsmedizin und innovativen Schlüsseltechnologien. Sie weisen ein hohes gesellschaftliches Wirkungspotential auf und sind geeignet, den Strukturwandel in der Region zu gestalten. Die UL begreift deshalb auch den Prozess zur Gründung eines Großforschungszentrums im Mitteldeutschen Braunkohlerevier als herausragende Chance für die Hochschulentwicklung. Als größte und älteste Wissenschaftseinrichtung im Revier wird die UL eine zentrale Rolle in dem durch die Förderung entstehenden Innovationsökosystem übernehmen und sich aktiv an der Entwicklung von Zentrumskonzepten beteiligen.

Wichtiger Teil dieser Strategie ist dabei die Vernetzung im länderübergreifenden Universitätsbund Halle-Jena-Leipzig.

Die Gesamtstrategie zielt auf die weitere Profilierung als exzellente, forschungsorientierte und medizinführende Universität ab. Als einzige Universität in Sachsen und Mitteldeutschland gehört die UL der German U15 an.

1 Hochschulpolitische Ziele

Die UL bekennt sich zu den Zielen des HEP 2025 und wird neben den in diesen bereits beschriebenen Anforderungen zur Umsetzung auch die weiteren erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Ziele der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung zu erfüllen. Zur Umsetzung und auf Grundlage von § 10 Abs. 2 SächsHSFG werden zwischen der UL und dem SMWK folgende hochschulspezifische Ziele vereinbart:

1.1 Übergreifende Ziele

1.1.1 Profil

Profilbildung erfolgt durch Schwerpunktsetzung, vgl. § 10 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 SächsHSFG, und bezeichnet das Ziel und den Prozess einer Hochschule, fachliche Schwerpunkte in ihrem Leistungsangebot zu setzen und diese mit entsprechenden Studienangeboten, Forschungstätigkeiten sowie Ressourcen transparent zu untersetzen. Die erfolgreiche Profilbildung verdeutlicht Stärken und Prioritäten der Hochschule sowohl nach innen als auch nach außen. Zum Profil einer Hochschule gehört daher auch die standortspezifische Ausdifferenzierung. Die Benennung von profilbestimmenden Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bedeutet nicht, dass Zweifel an der Expertise in den nicht genannten Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bestehen bzw. die Fortführung dieser an der entsprechenden Hochschule in Frage gestellt ist. Der hochschulinterne Entwicklungsplan soll Festlegungen zur Profilbildung in den Fakultäten entsprechend des im Folgenden vereinbarten Profils der Hochschule enthalten. Soweit Anpassungen oder Änderungen von strategischen Forschungsfeldern notwendig sind, sind diese mit dem SMWK abzustimmen.

Die UL und das SMWK sind sich darüber einig, dass sich das aktuelle Profil der Hochschule wie folgt darstellt:

Die UL gehört zu den großen und medizinführenden Traditions-Universitäten in Deutschland. Die drei strategischen Forschungsfelder „Veränderte Ordnungen in einer globalisierten Welt“, „Intelligente Methoden und Materialien“ und „Nachhaltige Grundlagen für Leben und Gesundheit“ entwickelt die Universität weiter. Zu ihrem Profil gehören die regionale Verantwortung sowie die internationale Wahrnehmung und Ausstrahlung. Für das Studienangebot sind die Fächergruppen Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Natur- und Lebenswissenschaften, darunter auch eine große Vielfalt sogenannter „Kleiner Fächer“ profilprägend. Die Universität Leipzig ist zudem Sachsens Zentrum für Fächer, die der staatlichen Daseinsvorsorge dienen. Zu nennen sind hier insbesondere die Ausbildung von Juristen¹, Lehrern, Medizinern, Pharmazeuten und Veterinärmedizinern.

1.1.2 Hochschulinterner Entwicklungsplan

Die UL schreibt ihren internen Entwicklungsplan bis zum 30.06.2022 gemäß § 10 Abs. 5 SächsHSFG fort.

1.1.3 Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklung setzt die UL den „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“ um.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Die UL strebt einen Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter (§ 71 SächsHSFG) an der Gesamtzahl der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter, welche aus dem Stellenplan und aus sonstigen Haushaltsmitteln finanziert werden – ohne Medizinische Fakultät, bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode von 33 % an.

1.1.4 Familiengerechte Hochschule

Die UL setzt es sich zum Ziel, sowohl für die Studierenden als auch für Beschäftigte ein weltoffener, inklusiver und familienfreundlicher Lern- und Arbeitsort zu sein. Zu diesem Zweck führt die UL bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode die Re-Auditierung des Diversity-Audits des Stifterverbands durch, welches als intersektionales Auditierungsverfahren alle Vielfaltsdimensionen berücksichtigt und so nachhaltige zielgruppenadäquate Handlungsfelder und Maßnahmen aufzeigt.

1.1.5 Gleichstellung

Die UL (einschließlich Medizinische Fakultät) schreibt bis zum 31.12.2023 ihr Gleichstellungskonzept aufbauend auf den im HEP 2025 beschriebenen und auf die Hochschule individualisierten Anforderungen fort. Die „Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen“ (KCS) soll in diesen Prozess beratend eingebunden werden. Ein Schwerpunkt der anzustrebenden gleichstellungsfördernden Maßnahmen soll auf der Förderung von Frauen in Führungspositionen liegen. Aus diesem Grund bemüht sich die UL, den Anteil der Professorinnen an der UL zu erhöhen.

Die UL strebt bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums einen Anteil der Mitarbeiterinnen an den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern gemäß § 71 SächsHSFG (ohne Medizinische Fakultät) von 50 % an.

1.1.6 Inklusion

Die UL aktualisiert ihren Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bis zum 31.12.2022. In diesem Aktionsplan soll auch die Rolle der Beauftragten für Studierende und Mitarbeiter mit Beeinträchtigung an der UL gestärkt werden.

1.1.7 Internationalisierung

Ausländische Studierende und Wissenschaftler bereichern die Forschung und Lehre und tragen auf allen Ebenen zur Internationalisierung der Hochschullandschaft bei. Die UL setzt die in ihrer Internationalisierungsstrategie beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich um. Die UL strebt 500 Begegnungen kumuliert für die Jahre 2021 bis 2024 von hauptberuflich Beschäftigten der UL mit internationalen Partnern und international tätigen Organisationen an.

1.1.8 Teilnahme am Dialogorientierten Serviceverfahren

Die örtlichen zulassungsbeschränkten Studiengänge aller deutschen Hochschulen sollen über die Stiftung für Hochschulzulassung auf dem zentralen Portal der Stiftung für Hochschulzulassung verwaltet werden. Die UL beteiligt sich spätestens zum Wintersemester 2022/2023 grundsätzlich mit allen örtlichen zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV).

Punktwertrechnung Übergreifende Ziele:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2024) am Gesamtpersonal der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter, welche aus dem Stellenplan und aus sonstigen Haushaltsmitteln finanziert werden – ohne Medizinische Fakultät, werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 33 %	10
Von 31 % bis unter 33 %	9
Von 29 % bis unter 31 %	8
Von 27 % bis unter 29 %	7
Von 25 % bis unter 27 %	6

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Mitarbeiterinnen an den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2024 – ohne Medizinische Fakultät) werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 50 %	10
Von 48 % bis unter 50 %	9
Von 46 % bis unter 48 %	8
Von 44 % bis unter 46 %	7
Von 42 % bis unter 44 %	6

Bei Erreichen der folgenden Werte für die die Anzahl der Begegnungen von hauptberuflich Beschäftigten der UL mit internationalen Partnern und international tätigen Organisationen kumuliert für die Jahre 2021 bis 2024 werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 500	8
Von 475 bis 499	7
Von 450 bis 474	6
Von 425 bis 449	5
Von 400 bis 424	4

Der Punktwert für die Übergreifenden Ziele ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 25 Punkte.

1.2 Lehre und Studium

1.2.1 Anzahl der Studierenden

Die UL strebt im Jahr 2024 folgende Zielzahlen für die immatrikulierten Studierenden und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester an:

Jahr	Anzahl der Studierenden	Anzahl der Studienanfänger im 1. HS
2024	28.000	4.600

1.2.2 MINT-Quote

Die UL strebt von 2023 bis 2024 eine Anzahl von insgesamt 9.950 Absolventen an.

Die Hochschule strebt einen Anteil der Absolventen in den MINT-Fächern an der Gesamtzahl der Absolventen (Mittelwert 2021 bis 2024) von 20,5 % an.

1.2.3 Einhaltung der Regelstudienzeit

Die UL strebt von 2021 bis 2024 einen Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (Mittelwert 2021 bis 2024) von 93 % an.

1.2.4 Qualitätssteigerung in der Lehre

Zum Zweck der Sicherung und Verbesserung der Qualität in der Lehre stärkt die UL die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung für alle Lehrenden unter Berücksichtigung heterogener Zielgruppen.

Aus diesem Grund nehmen die Lehrenden der UL an 800 Personentagen kumuliert für die Jahre 2021 bis 2024 an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungen teil.

1.2.5 Sicherung des landesweiten Fächerangebotes

Zur Sicherung eines landesweit abgestimmten Fächerangebotes bedarf die UL sowohl für die Aufnahme neuer – nicht in der Anlage 1 aufgeführter Studienfächer – als auch für die Aufgabe von Studienfächern, die in der Anlage 1 aufgeführt sind, des Einvernehmens des SMWK. Die UL stellt einen entsprechenden Antrag. Das SMWK erteilt das Einvernehmen unter Beachtung der im HEP 2025 dargestellten Grundsätze.

1.2.6 Daseinsvorsorge / Besondere Kapazitäten

Die UL verpflichtet sich, in den folgenden Studiengängen mit dem Abschluss Staatsexamen die entsprechenden Planungsgrößen zu erreichen und die dafür notwendigen Kapazitäten ab dem Wintersemester 2021/2022 vorzuhalten:

- für das Lehramt an Grundschulen: 280 Studierende
- für das Lehramt an Oberschulen: 415 Studierende
- für das Lehramt an Gymnasien: 485 Studierende
- für das Lehramt Sonderpädagogik: 220 Studierende.

Spätestens ab dem Wintersemester 2022/2023 verpflichtet sich die UL darüber hinaus für das Lehramt an berufsbildenden Schulen eine Planungsgröße von 90 Studierende pro Jahr zu erreichen und die dafür notwendigen Kapazitäten vorzuhalten.

Insgesamt werden spätestens ab dem Wintersemester 2022/2023 1.490 Studienanfänger pro Jahr in Lehramtsstudiengängen immatrikuliert.

Die UL sichert eine Verteilung der Fächer, Fachrichtungen und Förderschwerpunkte gemäß den nachfolgenden Orientierungen:

- Im Lehramt an Grundschulen und im Lehramt Sonderpädagogik eine Verteilung der Fächer und Förderschwerpunkte gemäß den Regelungen der Lehramtsprüfungsordnung I. In der Grundschuldidaktik wirkt die UL in besonderer Weise auf eine hinreichende Belegung der Bereiche Kunst, Musik, Sport und Werken hin.
- Im Lehramt an Oberschulen und im Lehramt an Gymnasien ist von Planungen gemäß der nachfolgenden Tabelle auszugehen, wobei eine Gleichverteilung zwischen diesen beiden Schularten anzustreben ist. Sollte die Anzahl der Bewerbungen für das Lehramt an Oberschulen unterhalb der Kapazität liegen, werden die Plätze durch Bewerber für das Lehramt an Gymnasien gefüllt.

Lehramts-Fächer:	Planungsgrößen
Mathematik	270
Deutsch	270
Englisch	240
Sport	190 ²
Physik	100
Geschichte	90
Biologie	120 ³
Französisch	30
Spanisch	10
Chemie	80
Kunst	50
Ethik	80
Informatik	70
Latein	20
Russisch(/Slavistik)	20
Evang. Religion	60
Gemeinschaftskunde	60
WTH/Arbeitslehre	40
Polnisch	10
Tschechisch	10
Sorbisch	16
Italienisch	10

² Im Wintersemester 2021/2022: Zielzahl 150, ab dem Wintersemester 2022/2023: Zielzahl 190

³ Ab Wintersemester 2022/2023: Zielzahl 100

- Im Lehramt an berufsbildenden Schulen ist von folgenden Planungsgrößen auszugehen:

Fachbereich:	Planungsgrößen
Wirtschaft und Verwaltung	60 ⁴
Gesundheit und Pflege	30 ⁵

- Für die an der UL eingerichteten Lehrämter ist für das Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) eine Kapazität von 40 vorzuhalten.
- Die Ausbildung im Fach Musik wird für alle einschlägigen Lehrämter im Verbund mit der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig (HMT) gewährleistet. UL und HMT stimmen dazu das gemeinsame Vorgehen ab.

Die UL bekennt sich zu einem starken Zentrum für Lehrerbildung und Schulforschung mit einer sachgerechten Ressourcenausstattung, das Aufgaben in den Bereichen Koordination, Studium, Forschung, Qualitätsmanagement sowie der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften absichert.

Die UL setzt durch geeignete Maßnahmen ein Qualitätsmanagement für die Lehramtsstudiengänge um. Bestandteil dieses Qualitätsmanagements ist die Verpflichtung der UL, für alle einschlägigen Fächer der Lehramtsstudiengänge Fachdidaktikprofessuren vorzuhalten.

Zur Bereitstellung und Buchung der Praktikumsplätze im Rahmen der Schulpraktischen Studien (SPS) im Freistaat Sachsen für alle Lehramtsstudierenden betreibt die UL in Kooperation mit der TU Dresden und der TU Chemnitz ein Online-Praktikumportal. Dieses wird durch die UL kontinuierlich weiterentwickelt und den sich modifizierenden Bedarfen angepasst.

Die UL setzt die Bestrebungen zur Bereitstellung eines Studienangebotes außerhalb der Ballungszentren in Kooperation mit einer HAW fort.

Die UL strebt die Einrichtung eines Modellstudienganges der Stufenausbildung am Standort Leipzig an.

Die UL strebt an, die Anzahl der Studienanfänger im Studienbereich Informatik zu erhöhen.

Die UL verpflichtet sich, in den folgenden Studiengängen mit dem Abschluss Staatsexamen die entsprechenden Planungsgrößen zu erreichen und die dafür notwendigen Kapazitäten vorzuhalten:

- | | |
|---|---------------------|
| - für den Studiengang Humanmedizin: | 340 Studienanfänger |
| - für den Studiengang Zahnmedizin: | 53 Studienanfänger |
| - für den Studiengang Hebammenkunde: | 25 Studienanfänger |
| - für den Studiengang Pharmazie: | 48 Studienanfänger |
| - für den Studiengang Rechtswissenschaft: | 750 Studienanfänger |

⁴ Ab dem Wintersemester 2022/2023

⁵ Spätestens ab dem Wintersemester 2022/2023

Für die Medizinische Fakultät gilt im Übrigen die Zielvereinbarung zwischen der Universität Leipzig/Medizinische Fakultät Leipzig und dem SMWK vom 04.06.2021 gemäß Anlage 2.

Punktwertrechnung Lehre und Studium:

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der immatrikulierten Studierenden (amtliche Studierendenstatistik zum WS 2024/2025) werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Von 30.451 bis 30.800	7
Von 30.101 bis 30.450	8
Von 29.751 bis 30.100	9
Von 29.401 bis 29.750	10
Von 26.660 bis 29.400	11
Von 26.250 bis 26.659	10
Von 25.900 bis 26.249	9
Von 25.550 bis 25.899	8
Von 25.200 bis 25.549	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (amtliche Statistik der Jahre 2021 bis 2024; Mittelwert) werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 93 %	11
Von 91,5 % bis unter 93 %	10
Von 90 % bis unter 91,5 %	9
Von 88,5 % bis unter 90 %	8
Von 87 % bis unter 88,5 %	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für Personentage an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungen kumuliert für die Jahre 2021 bis 2024 werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 800	11
Von 760 bis unter 800	10
Von 720 bis unter 760	9
Von 680 bis unter 720	8
Von 640 bis unter 680	7

Der Punktwert für die Ziele in Lehre und Studium ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 30 Punkte.

1.3 Forschung

1.3.1 Forschungsleistung

Die UL stellt sich der besonderen Herausforderung von wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren (DFG, Bund, EU). Die UL strebt in den Jahren 2021 bis 2024 an, Mittel im Umfang von 70.000 T€ jährlich (Mittelwert 2021 bis 2024) einzunehmen.

1.3.2 Drittmittel aus der Wirtschaft

Die UL strebt in den Jahren 2021 bis 2024 Drittmitteleinnahmen aus der Wirtschaft (ohne Einnahmen der Medizinischen Fakultät) in Höhe von 7.000 T€ jährlich (Mittelwert 2021 bis 2024) an.

1.3.3 Promotionen

Die UL strebt (ohne Promotionen an der Medizinischen Fakultät) im Zeitraum 2021 bis 2024 insgesamt 1.200 erfolgreich abgeschlossene Promotionsverfahren (darunter 8 kooperative Promotionen) an.

Punktwertrechnung Forschung:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Umfang der im wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren eingeworbenen Mittel (Mittelwert 2021 bis 2024) werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 70.000	11
Von 66.500 bis unter 70.000	10
Von 63.000 bis unter 66.500	9
Von 59.500 bis unter 63.000	8
Von 56.000 bis unter 59.500	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Drittmitteleinnahmen aus der Wirtschaft – ohne Medizinische Fakultät (2021 bis 2024; Mittelwert) werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 7.000	11
Von 6.650 bis unter 7.000	10
Von 6.300 bis unter 6.650	9
Von 5.950 bis unter 6.300	8
Von 5.600 bis unter 5.950	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der Absolventen der erfolgreich abgeschlossenen Promotionsverfahren – ohne Medizinische Fakultät (2021 bis 2024; Summe) werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 1.200	11
Von 1.140 bis 1.199	10
Von 1.080 bis 1.139	9
Von 1.020 bis 1.079	8
Von 960 bis 1.019	7

Der Punktwert für die Ziele in der Forschung ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 30 Punkte.

1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung

1.4.1 Transferbereitschaft / Akademische Weiterbildung

Die UL entwickelt eine Strategie für lebenslanges Lernen und schafft innerhalb der Zielvereinbarungsperiode die Voraussetzungen für den Ausbau von Angeboten der akademischen Weiterbildung für alle Altersgruppen. Das Konzept soll bis zum 30.06.2023 an das SMWK übergeben werden.

Die Wissenschaftliche Weiterbildung an der UL liefert mit ihrem umfassenden Angebot einen wichtigen Beitrag, um der gesellschaftspolitischen Aufgabe des Lebenslangen Lernens und des Wissenstransfers nachzukommen. Die UL stabilisiert bis 2024 die Anzahl der weiterbildenden Studien und Studiengänge auf dem Niveau von mindestens 13. Im Jahr 2024 strebt die UL insgesamt 1.000 immatrikulierte Teilnehmer in Weiterbildungsstudiengängen und weiterbildenden Studien an.

1.4.2 Stärkung der Innovationskraft

Die UL entwickelt ihre Transferstrategie unter Beachtung aktueller wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen weiter und setzt die darin beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich um.

Die UL strebt einen aus Patenten erworbenen Erlös von 180 T€ kumuliert für die Jahre 2021 bis 2024 an.

1.4.3 Gründungsgeschehen

Die UL strebt eine Anzahl der Ausgründungen von 80 kumuliert für die Jahre 2021 bis 2024 an.

Unter einer Ausgründung wird ein selbständiges Unternehmen (oder selbständiger Unternehmer) verstanden, das durch Neugründung oder Änderung der Geschäftsfähigkeit oder des Eigentümers bzw. Geschäftsführers eines bestehenden Unternehmens entstanden ist und auf das eines der nachfolgenden Merkmale zutrifft:

- Die Geschäftsfähigkeit basiert wesentlich auf Know-how und oder geistigem Eigentum, das während des Studiums oder der Tätigkeit an der Universität entstanden ist, d. h. die Gründer sind aktuelle und/oder ehemalige Forschende, Studierende oder Mitarbeiter der Hochschule.
- Das Geschäftsmodell einer wissenschaftsintensiven oder technologiebasierten Gründung eines Gründers mit wissenschaftlichem Hintergrund wurde wesentlich zusammen mit SMILE – die Gründerinitiative der UL entwickelt.

Ergänzende Erläuterung:

Dem Transfer-Audit des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft folgend wird hier ein breites Verständnis der Handlungsfelder Dritte Mission und Transfer zu Grunde gelegt. Dritte Mission und Transfer werden als beidseitiger Austausch von Wissen, Dienstleistungen, Technologien und Personen verstanden. Dies umfasst alle Formen der Kooperationsbeziehungen in den Bereichen der Forschung und Lehre zwischen Hochschulen und externen Partnern in Wirtschaft, Politik, Kultur und öffentlichem Sektor. Beispiele dieser Kooperationsbeziehungen sind:

- in der Forschung: Auftragsforschung, Forschungsk Kooperationen, Gründungen, Patent- und Lizenzvereinbarungen, Co-Publikationen, Gutachten und Mitwirkung in Beratungsgremien, Politikberatung, kooperative Professuren, Stiftungsprofessuren
- in der Lehre: duale Studiengänge, kooperative Promotionen, Kooperationen in der Weiterbildung, Mitwirkung in der Lehre, Praktika und Stipendien, Service-Learning, Betreuung von Abschlussarbeiten und Promotionen, Mentoring und Coaching.

Punktwertrechnung Dritte Mission:

Bei Erreichen der folgenden Werte für immatrikulierte Teilnehmer in Weiterbildungsstudiengängen und weiterbildenden Studien im Jahr 2024 werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 1.000	6
Von 950 bis unter 1.000	5
Von 900 bis unter 950	4
Von 850 bis unter 900	3
Von 800 bis unter 850	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für Patentverwertungserlöse (2021 bis 2024; Summe) werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 180	6
Von 171 bis unter 180	5
Von 162 bis unter 171	4
Von 153 bis unter 162	3
Von 144 bis unter 153	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der Ausgründungen (2021 bis 2024; Summe) werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 80	6
Von 76 bis 79	5
Von 72 bis 75	4
Von 68 bis 71	3
Von 64 bis 67	2

Der Punktwert für die Ziele in der Dritten Mission ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 15 Punkte.

2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung

2.1 Mittelzuweisung

Auf Grundlage der im Doppelhaushalt 2021/2022 eingestellten Mittel beträgt das Zielvereinbarungsbudget der UL im Jahr 2021 9.830,6 T€ und im Jahr 2022 10.142,2 T€.

Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2023/2024 beträgt das Zielvereinbarungsbudget im Jahr 2023 10.326,5 T€ und im Jahr 2024 10.514,4 T€.

Das vereinbarte Zielvereinbarungsbudget wird jährlich während der Laufzeit der Zielvereinbarungsperiode vollständig der Hochschule zugewiesen. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode erfolgt durch das SMWK eine Abrechnung der Zielerreichung unter Berücksichtigung des Grades der Zielerreichung und der Gewichtung der Ziele, vgl. 2.3.

Bei der Bemessung des vorgenannten Zielvereinbarungsbudgets wird das Nichterreichen vereinbarter Ziele aus der Zielvereinbarungsperiode 2017 bis 2020 im Ergebnis der Abrechnung der Zielvereinbarungsperiode 2017 bis 2020 gemäß § 4 Abs. 4 S. 2 Sächsische Hochschulsteuerungsverordnung durch Verrechnung in den Zuweisungen des Zielvereinbarungsbudgets in den Jahren 2022 bis 2024 zu gleichen Teilen berücksichtigt.

Die Ressourcen aus den Bundesmitteln des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken und des auslaufenden Hochschulpakts werden wie folgt zugewiesen:

- Der UL werden Mittel aus dem Zukunftsvertrag und dem auslaufenden Hochschulpaket in Summe (ohne Medizinische Fakultät) wie folgt zugewiesen:

2021	25.725,0 T€
2022	26.239,5 T€
2023	26.754,0 T€
2024	27.302,8 T€

Die Zuweisung und die Budgethöhe für die Jahre 2022, 2023 und 2024 stehen unter dem Vorbehalt der Entscheidung der Haushaltsgesetzgeber.

- Aus dem Zukunftsvertrag werden der UL in den Jahren 2021 bis 2024 Stellen (ohne Medizinische Fakultät) wie folgt zugewiesen:

2021	114 Stellen
2022	208 Stellen
2023	311 Stellen
2024	311 Stellen

Die Zuweisung der Stellen für die Jahre 2023/2024 erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2023/2024.

Die UL wird im Umfang von 24 VZÄ durch abgeordnete Lehrkräfte aus dem Schulbereich hinsichtlich der Lehrerausbildung zusätzlich unterstützt.

2.2 Berichterstattung

Die UL berichtet dem SMWK auf der Grundlage ihrer jeweiligen Zielvereinbarung über die Zielerreichung. Das SMWK übermittelt den Hochschulen eine Vorlage zur Berichterstattung über die Zielerreichung.

Die UL berichtet ab Beginn der Zielvereinbarungsperiode alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der vereinbarten Ziele. Stichtage sind der 31.12.2022 und der 31.12.2024. Wenn Ziele an einen früheren Zeitpunkt geknüpft sind, dann ist darüber spätestens zum Ende des folgenden Quartals Bericht zu erstatten, sonst ist der jeweilige Bericht spätestens zum Ende des 1. Quartals nach Ablauf des zweijährigen Berichtszeitraumes beim SMWK vorzulegen.

Bei Abweichungen von den festgelegten Zielen erläutert die UL die Ursachen. Beim Eintreffen von Ereignissen mit schwerwiegendem Einfluss auf das sächsische bzw. bundesdeutsche Hochschulsystem, die die Erfüllung vereinbarter Ziele verhindern, setzen sich die Vereinbarungspartner gegenseitig unverzüglich darüber in Kenntnis (ad-hoc Berichte). Daraus resultierende Abweichungen im Rahmen der Zielerfüllung sind zwischen dem SMWK und der UL festzuhalten. Grundsätzlich sind Abweichungen in den Zielvereinbarungsberichten darzulegen.

Zusätzlich zu den schriftlichen Berichten, werden die UL und das SMWK zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarungen in kontinuierlichem Austausch miteinander stehen. Dazu findet mindestens einmal jährlich ein gemeinsames Gespräch zwischen der UL und dem SMWK statt.

Im Übrigen berichtet die UL dem SMWK jährlich bis zum 15. Dezember zum Stichtag 1. November zu den je Schulart und Fach aufgenommenen Studienanfängern im ersten Fachsemester sowie zu den je Fachsemester an der Hochschule eingeschriebenen Lehramtsstudierenden.

2.3 Abrechnung

Auf Basis der Auswertungsberichte zur Zielvereinbarung ermittelt das SMWK nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode den Grad der Zielerreichung nach dem in den einzelnen Zielbereichen definierten Punktesystem.

Bleiben bei der Addition der Punkte eines Zielbereiches (Ziff. 1.1/ 1.2/ 1.3/ 1.4) – durch die Definition des Höchstwertes – Punkte unberücksichtigt, können diese zum Erreichen des Höchstwertes in anderen Zielbereichen angerechnet werden. Dies gilt nicht, wenn ein oder mehrere Ziele dieses Zielbereiches gänzlich verfehlt werden (keine Punkte). Erreicht die UL nach der Aufsummierung der Punkte aller Zielbereiche weniger als 100 % – das entspricht einem Wert von 100 Punkten – so führt dies zu einem prozentualen Abzug im Zielvereinbarungsbudget. Dieser Abzug wird gemäß Hochschulsteuerungsverordnung mit dem Zielvereinbarungsbudget der kommenden Periode verrechnet.

Werden die Planungsgrößen für die Studienanfänger in den Lehramtsstudiengängen (Ziff. 1.2.6) im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2024 von der UL nicht erreicht, so ist bei einer Abweichung von der Gesamtplanungsgröße (1.490 Studienanfänger pro Jahr in Lehramtsstudiengängen) von mehr als -10 % ein jährlicher Budgetanteil von 900,0 T€ anteilig in Höhe der prozentualen Abweichung an das SMWK zurückzuzahlen. Dieser Abzug wird mit dem Zielvereinbarungsbudget der kommenden Periode verrechnet.

3 Unterzeichnung und Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Dresden, den 04.06.2021

Sebastian Gemkow
Staatsminister

Prof. Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

4 Anlage 1: Fächerangebot gemäß Ziffer 1.2.5

Fächergruppe	Studienbereich	Studienfach
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	Veterinärmedizin	Tiermedizin/Veterinärmedizin (156)
Geisteswissenschaften	Allg. und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft	Allgemeine Sprachwissenschaft/Indogermanistik (152)
	Altphilologie (klass. Philologie), Neugriechisch	Griechisch (070)
		Latein (095)
	Anglistik, Amerikanistik	Amerikanistik/Amerikakunde (006)
		Anglistik/Englisch (008)
	Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften	Afrikanistik (002)
		Ägyptologie (001)
		Arabisch/Arabistik (010)
		Asiatische Sprachen und Kulturen/Asienwissenschaften (187)
		Japanologie (085)
		Orientalistik/Altorientalistik (122)
		Sinologie/Koreanistik (145)

	Evangelische Theologie, - Religionslehre	Evangelische Religionspädagogik/kirchliche Bildungsarbeit (544)
		Evangelische Theologie, - Religionslehre (053)
	Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik)	Deutsch als Fremdsprache oder als Zweitsprache (271)
		Germanistik/Deutsch (067)
	Geschichte	Alte Geschichte (272)
		Archäologie (012)
		Geschichte (068)
		Mittlere und neuere Geschichte (273)
	Kulturwissenschaften i.e.S.	Ethnologie (173)
		Europäische Ethnologie und Kulturwissenschaft (024)
	Philosophie	Ethik (169)
		Philosophie (127)
		Religionswissenschaft (136)
	Romanistik	Französisch (059)
		Italienisch (084)
Romanistik (Romanische Philologie, Einzelsprachen a.n.g.) (137)		

		Spanisch (150)
	Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik	Polnisch (206)
		Russisch (139)
		Slawistik (Slawische Philologie) (146)
		Sorbisch (207)
		Tschechisch (209)
		Westslawisch (allgemein und a.n.g.) (130)
Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	Humanmedizin (ohne Zahnmedizin)	Medizin (Allgemein-Medizin) (107)
	Zahnmedizin	Zahnmedizin (185)
Ingenieurwissenschaften	Informatik	Bioinformatik (221)
		Informatik (079)
		Wirtschaftsinformatik (277)
Kunst, Kunstwissenschaft	Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft	Theaterwissenschaft (155)
		Angewandte Kunst (007)
	Gestaltung	Kunsterziehung (091)
		Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft (092)
Kunst, Kunstwissenschaft allg.		

	Musik, Musikwissenschaft	Musikwissenschaft/-geschichte (114)
Mathematik, Naturwissenschaften	Biologie	Biologie (026)
	Chemie	Biochemie (025)
		Chemie (032)
	Geographie	Geographie/Erdkunde (050)
	Geowissenschaften (ohne Geographie)	Geophysik (066)
		Meteorologie (110)
		Mineralogie (111)
	Mathematik	Mathematik (105)
		Wirtschaftsmathematik (276)
	Pharmazie	Pharmazie (126)
Physik, Astronomie	Physik (128)	
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Erziehungswissenschaften	Erziehungswissenschaft (Pädagogik) (052)
		Grundschul-/Primarstufenpädagogik (115)
		Sonderpädagogik (190)
	Politikwissenschaften	Politikwissenschaft/Politologie (129)

	Psychologie	Psychologie (132)
	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften allgemein	Kommunikationswissenschaft/Publizistik (303)
		Lernbereich Gesellschaftslehre (154)
	Rechtswissenschaften	Rechtswissenschaft (135)
	Sozialwissenschaften	Sozialwissenschaft (148)
		Soziologie (149)
	Wirtschaftswissenschaften	Betriebswirtschaftslehre (021)
		Volkswirtschaftslehre (175)
		Wirtschaftspädagogik (181)
		Wirtschaftswissenschaften (184)
Sport	Sport, Sportwissenschaft	Sportpädagogik/Sportpsychologie (098)